

paleografici di Roma wiedergegeben sind. Die Abhandlung untersucht sowohl die Quellen des Deusededit wie das Verhältniß seiner Arbeit zu den späteren von ihm abhängigen Sammlungen des Albinus, Cencius (unter Verweisung zum Theil auf eine Schrift von Fabre in den *Mélanges de l'École de Rome* 1883) u. s. w. Sie zeigt, dass jener Codex vielfach lücken- und mangelhaft sei, dass aber kein Grund vorliege, die letzten Capitel als spätere Zusätze zu betrachten. Zu Martinucci's Ausgabe werden mehrfach Verbesserungen theils aus jener Handschrift, theils aus einer nur theilweise erhaltenen in Paris und aus den verschiedenen Ableitungen gegeben. Ausserdem handelt der Verf. über die zweite Schrift des Deusededit Contra Simoniacos, zeigt, dass der von Mai herausgegebene Codex nur eine Abschrift des (von mir verglichenen) Vallicellianus sei. Für die Kritik aller auf die Rechte und die politischen Beziehungen der Päpste bezüglichen Urkunden bietet die Abhandlung wichtiges Material und auch zu Nachträgen und Berichtigungen der neuen Ausgabe von Jaffé's *Regesta* findet sich Gelegenheit.

G. W.

In d. Mitth. d. Inst. VI, S. 550—558, widerlegt Scheffer-Boichorst die Behauptung Panzers (*Hist. Taschenbuch* S. 58—78), dass Nikolaus II. sein Dekret über die Papstwahl 1060 geändert, und die frühere Rücksichtnahme auf den Kaiser ausgeschlossen habe. Er beweist, dass Bonitho nur irrthümlich das Dekret von 1059 in das Jahr 1060 gesetzt habe, und dass die 113 Bischöfe nur zur Synode von 1059 gehören. Am Schluss wird eine ungedruckte Urkunde König Rudolfs mitgetheilt.

Julien Havet hat im 2. Heft seiner 'Questions Mérovingiennes' (Paris, Champion, 1885, Sep. Abdr. aus d. *Bibl. de l'école des chartes* XLVI) unter dem Titel 'Les découvertes de Jérôme Vignier' den sehr überraschenden und überaus wichtigen Nachweis gegeben, dass eine Anzahl bedeutender Actenstücke, welche von ihm herkommen, alle auf keine handschriftliche Quelle sich zurückführen lassen, und bei genauerer Prüfung den Verdacht der Fälschung erregen. Jérôme Vignier, Priester vom Oratorium, geb. in Blois 1606, gest. in Paris 1661, hat selbst in seinem Werk: 'La véritable origine des Maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Austriche' (Paris 1649) p. 63, Fragmente einer Vita S. Odiliae herausgegeben, auf welche sein genealogisches System sich stützt. Die übrigen Stücke, welche D'Achery aus seinem Nachlass erhielt und in den 5. Band seines *Spicilegium* aufgenommen hat, sind: Testamentum S. Perpetui ep. Turon. a. 475. et Epitaphium eiusdem; Chlodovechs Privileg für Euspicius und Maximin (St. Mesmin);